L A N D R A T S A M T A I C H A C H - F R I E D B E R G

AL/SG:	Kliniken an der Paar
Aktenzeichen:	

Aichach, den 23.10.2026

S i t z u n g s v o r l a g e

Drucksache:	46/045/2026	**- öffentlich -**

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreistag	09.11.2026	

Betreff:

Jahresabschlüsse 2025 der Kliniken an der Paar;
Feststellung und Entlastung der Geschäftsführung

Anlagen

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2025
RPA-Bericht Kliniken an der Paar 2025

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Werkausschuss am 23.09.2026

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:
   - ☐ Mittel stehen zur Verfügung
   - ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
   - ☐ Verwaltungshaushalt
   - ☐ Vermögenshaushalt

2. Deckungsvorschlag:

3. Folgekosten:
   - ☐ Personalkosten:
   - ☐ Sach- und Unterhaltskosten:
   - ☐ Finanzierungskosten:
   - ☐ Sonstiges:

Sachverhalt:

Die Verwaltung der Kliniken an der Paar hat die Jahresabschlüsse 2025 für die Krankenhäuser des Eigenbetriebs erstellt. Die Prüfungen der Jahresabschlüsse sowie die Prüfungen nach Art. 93 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) in Verbindung mit § 53 HGrG wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG, Dreieich, durchgeführt.

Die Ergebnisse der Jahresabschlüsse stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

1. Kliniken an der Paar – Zusammenfassung

Jahresfehlbetrag 2025	-	10.139.759,38 €		
AfA nicht geförderter Anlagegüter		97.729,00 €		
auf neue Rechnung vorzutragen	-	10.042.030,38 €		
nicht auszugleichende Rückstellungen			2024	2025
- Überstunden/Zeitguthaben	-	146.600,00 €	1.380.100,00 €	1.233.500,00 €
- Urlaub		109.300,00 €	401.800,00 €	511.100,00 €
- Altersteilzeit	-	56.733,00 €	68.700,00 €	11.967,00 €
- Jubiläumszusagen	-	3.800,00 €	57.800,00 €	54.000,00 €
- Beihilfe		4.800,00 €	37.400,00 €	42.200,00 €
- Gehalt	-	126.423,93 €	249.500,00 €	123.076,07 €
- Rechtsberatung		2.972,00 €	18.030,00 €	21.002,00 €
- Interne Abschlusskosten		- €	29.350,00 €	29.350,00 €
- Überörtliche Prüfung		1.200,00 €	2.200,00 €	3.400,00 €
- Archiv		200,00 €	145.600,00 €	145.800,00 €
- MD-Prüfung		178.800,00 €	1.174.800,00 €	1.353.600,00 €
- Steuer		- €	- €	- €
- Steuerberater		- €	1.450,00 €	1.450,00 €
vom Träger auszugleichen	**-**	**10.078.315,31 €**	3.566.730,00 €	3.530.445,07 €
Abzüglich Tilgungsleistung		1.162.400,00 €		
vom Träger noch auszugleichen	**-**	**8.915.915,31 €**		

Krankenhaus Aichach

Jahresfehlbetrag 2025	-6.094.599,87 €		
auf neue Rechnung vorzutragen	-6.094.599,87 €	nicht auszugleichen	
nicht auszugleichende Rückstellungen		2024	2025
Überstunden/Zeitguthaben	- 43.200,00 €	478.100,00 €	434.900,00 €
Urlaub	72.400,00 €	124.200,00 €	196.600,00 €
Altersteilzeit	- €	- €	- €
Jubiläumszusagen	- 2.300,00 €	25.100,00 €	22.800,00 €
Beihilfe			
Gehalt	- 126.423,93 €	249.500,00 €	123.076,07 €
Rechtsberatung	2.871,00 €	13.593,00 €	16.464,00 €
Interne Abschlußkosten	- €	11.700,00 €	11.700,00 €
Überörtliche Prüfung	600,00 €	1.100,00 €	1.700,00 €
Archiv	- 2.000,00 €	37.600,00 €	35.600,00 €
MD-Prüfung	14.000,00 €	459.200,00 €	473.200,00 €
Steuern	- €	- €	- €
Steuerberater	- €	725,00 €	725,00 €
vom Träger auszugleichen	**-6.178.652,80 €**		
Tilgungsleistung	1.162.400,00 €	1.400.818,00 €	1.316.765,07 €
vom Träger auszugleichen	**-5.016.252,80 €**		

Krankenhaus Friedberg

Jahresfehlbetrag 2025	-4.045.159,51 €		
zu tilgen aus veränderbaren Eigenkapital			
AfA nicht geförderter Anlagegüter	97.729,00 €		
auf neue Rechnung vorzutragen	-3.947.430,51 €		
nicht auszugleichende Rückstellungen		2024	2025
Überstunden/Zeitguthaben	- 103.400,00 €	902.000,00 €	798.600,00 €
Urlaub	36.900,00 €	277.600,00 €	314.500,00 €
Altersteilzeit	- 56.733,00 €	68.700,00 €	11.967,00 €
Jubiläumszusagen	- 1.500,00 €	32.700,00 €	31.200,00 €
Beihilfe	4.800,00 €	37.400,00 €	42.200,00 €
Gehalt			
Rechtsberatung	101,00 €	4.437,00 €	4.538,00 €
Interne Abschlusskosten	- €	17.650,00 €	17.650,00 €
Überörtliche Prüfung	600,00 €	1.100,00 €	1.700,00 €
Archiv	2.200,00 €	108.000,00 €	110.200,00 €
MD-Prüfungen	164.800,00 €	715.600,00 €	880.400,00 €
Steuern	- €	- €	- €
Steuerberater	- €	725,00 €	725,00 €
vom Träger auszugleichen	**-3.899.662,51 €**	2.165.912,00 €	2.213.680,00 €

EU-Beihilferecht

Der Kreistag des Landkreises Aichach-Friedberg hat in der Sitzung am 16.04.2014 den nachstehenden Beschluss gefasst:

1. Der Kreistag betraut die Kliniken an der Paar (Krankenhäuser Aichach und Friedberg) befristet bis zum 16.04.2034 mit dem als Anlage 1 beigefügten Akt, mit den dort beschriebenen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse.

2. Der Kreistag beschließt, dass die im so genannten „Almunia-Paket“ aufgeführten Kriterien für kommunale Ausgleichszahlungen an Unternehmen mit Gemeinwohlverpflichtungen und dass öffentliche (kommunale) Mittel nach EU-Wettbewerbsrecht nur in dem Umfang an die Kliniken an der Paar (Krankenhäuser Aichach und Friedberg) fließen dürfen, wie die Gemeinwohlverpflichtung des Landkreises Aichach-Friedberg (Betrauungsakt) infolge des öffentlichen Auftrages reicht.

Für das Haushaltsjahr 2025 ist festzustellen, dass im auszugleichenden Verlust keine Beihilfen aus öffentlichen Mitteln enthalten sind, die über die Gemeinwohlverpflichtung des Landkreises Aichach-Friedberg hinausgehen.

Der **Rechnungsprüfungsausschuss** befasste sich in der Sitzung am 26.08.2025 mit der Wirtschaftsführung der Kliniken an der Paar. Das Kreisrechnungsprüfungsamt wird umfassend als Sachverständiger herangezogen.

Zusammengefasst ergibt sich folgendes Prüfungsergebnis:

Dieser Bericht wurde in der RPA-Sitzung am 26.08.2026 beschlossen (Abstimmungsergebnis:

7:0). Nach der auf Stichproben beschränkten Prüfung wird festgestellt, dass:

1. Sich das Jahresergebnis gegenüber 2024 um 2.032 TEuro verschlechtert hat,
2. Der Gesamtfehlbetrag niedriger ausfiel als erwartet,
3. Einnahme und Ausgaben begründet und belegt sind,
4. die Jahresabschlüsse ordnungsgemäß aufgestellt sind,
5. der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit uns Sparsamkeit unter Berücksichtigung der regulatorischen und gesetzlichen Vorgaben beachtet wurde und dass
6. zwar eine Liquiditätsunterdeckung besteht, die Zahlungsfähigkeit aber durch den Verlustausgleich des Trägers gewährleistet ist.

Die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine Feststellung der Jahresabschlüsse und einer Entlastung durch den Kreistag mit Vorberatung im Werkausschuss sind gegeben (Art. 88 Abs. 3 LKrO).

Der Werkausschuss hat sich in seiner Sitzung am 23.09.2026 mit den Jahresabschlüssen befasst und mit dem Stimmenverhältnis von 11 zu 0 Stimmen dem Kreistag die Annahme des Beschlussvorschlags empfohlen.

Beschlussvorschlag:

1. ***Die Jahresabschlüsse 2025 der Krankenhäuser Aichach und Friedberg werden festgestellt.***

   Die Jahresergebnisse im Jahr 2025 betragen

für das Krankenhaus Aichach	***-6.094.599,87 €***
für das Krankenhaus Friedberg	***-4.045.159,51 €***
Gesamt	***-10.139.759,38 €***

   Der vom Träger auszugleichende Verlust des Jahres 2025 nach Berücksichtigung der Tilgung aus dem veränderbaren Eigenkapital, der Tilgungsleistungen für Teilersatzneubau Aichach, sowie unter Berücksichtigung der Veränderung von Rückstellungen beträgt

für das Krankenhaus Aichach	***-5.016.252,80 €***
für das Krankenhaus Friedberg	***-3.899.662,51 €***
Gesamt	***-8.915.915,31 €***

   Die Kliniken an der Paar berechnen dem Landkreis Aichach-Friedberg auf der Grundlage des § 3 seines Betrauungsaktes vom 26.06.2014 zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2025 eine Ausgleichszahlung von 8.915.915,31 €. Abzüglich der Zahlung vom 31.03.2026 in Höhe von 8.556.660,00 € ergibt sich eine Restzahlung in Höhe von 359.255,31 €.

2. ***Der Kreistag erteilt der Geschäftsführung der Kliniken an der Paar für das Jahr 2025 die Entlastung.***

Dr. Hubert Mayer